

3. Satzung zur Änderung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Zetel (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung)

Aufgrund der §§ 10, 13, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), der §§ 5 und 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) und des § 8 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Zetel in seiner Sitzung am 20.06.2019 folgende Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung beschlossen:

I

Der § 3 der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung wird wie folgt neu gefasst:

§ 3

Die Abwassergebühr beträgt ab dem 01.01.2019 je m³ Abwasser 2,49 €.

II

Die Änderung der Satzung tritt rückwirkend mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft.

Zetel, 20.06.2019

Lauxtermann
(Bürgermeister)